

Die Stadt Quickborn weist darauf hin, dass die nachfolgende Bekanntmachung ab dem 04.07.2018 im Internet unter www.quickborn.de bereitgestellt ist (Navigation: Home → Bekanntmachungen).



Bekanntmachung der Stadt Quickborn

Einziehung von Verkehrsflächen – Teileinziehung der Friedlandstraße

Bekanntmachung der Einziehungsabsicht

Die Ratsversammlung der Stadt Quickborn hat in ihrer Sitzung am 26.03.2018 beschlossen, folgende Verkehrsfläche gemäß beigefügtem Plan teileinzuziehen:

**Teilstück der Friedlandstraße,
Flurstück 582 der Flur 15,
Parkplatzfläche zw. den Hausnummern 41 und 51**

Die Einziehung soll nach § 8 Absatz 1, Satz 1 des Straßen- und Wegegesetzes (StrWG) des Landes Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. November 2003 (GVBl. Schl.-H. S. 631) erfolgen.

In der Zeit vom 04.07.2018 bis 06.08.2018 hängt der Plan der einzuziehenden Fläche in der Bekanntmachungstafel neben dem Haupteingang des Rathauses der Stadt Quickborn, Rathausplatz 1, für alle zur Einsicht aus.

Betroffene, deren Belange durch diese Teileinziehung berührt werden, haben Gelegenheit, Einwendungen bis zwei Wochen nach Beendigung der Auslegung schriftlich oder zu Protokoll beim auslegenden Fachbereich Recht und Grundsatzangelegenheiten im Rathaus der Stadt Quickborn, Rathausplatz 1, 25451 Quickborn zu erheben.

Quickborn, den 29.06.2018

gez. Thomas Köppl

Stadt Quickborn
Der Bürgermeister

Quickborn, den 29.06.2018

STADT QUICKBORN
Der Bürgermeister

ausgehängt/ausgelegt:

abgenommen: